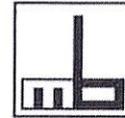


Kooperationsvertrag


MAX BÖGL

Fortschritt baut man aus Ideen.

Verlängerung des Kooperationsvertrags vom 31. Oktober 2022

zwischen

Max Bögl Bauservice & Co. KG
 Max-Bögl-Straße 1, 92369 Sengenthal
 Deutschland
 (nachfolgend „Unternehmen“ genannt)

und

Stredná odborná škola polytechnická
 ul. Štefánikova 1550/20, 066 01 Humenné
 zastúpená: Ing. Anton Bača – riaditeľ školy
 IČO: 00893358
 DIČ: 2021213931
 Zriadená: Zriaďovacou listinou PSK zo dňa 1. júla 2002
 SOSHE
 (nachfolgend "Schule" genannt)

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen eines Berufsförderungsprogrammes für Pädagogen und Schüler der Schule.

§ 2 – Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen erklärt sich bereit, jährlich eine Gruppe von Schüler oder Pädagogen (max. ca. **10 Personen**) einen praktischen Einblick in die handwerkliche und IT Ausbildung in Deutschland zu vermitteln. Der Einsatz erfolgt im firmeneigenen Ausbildungszentrum im Gewerbepark B 8, 92364 Deining (Ortsteil Tauernfeld) oder direkt im jeweiligen Einsatzgebiet. Weiterhin findet eine Besichtigung auf firmeninternen Bauvorhaben sowie eine kulturelle Exkursion statt.

Die Länge des Einsatzes beträgt maximal **eine** Woche.

Das Unternehmen erklärt sich bereit, die von der Schule ausgewählten Schüler anzuerkennen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Schüler zu unterstützen. Als Unterstützung werden folgende Leistungen definiert:

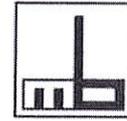
- Erstattung der Reisekosten für einmalige und wirtschaftlichste An- und Abreise
- Unterbringung der Personen in Deutschland
- Verpflegung (Frühstück und Abendessen)
- Finanzielle Unterstützung eines Sprachkurses für Pädagogen, Schüler und Öffentlichkeit in der Slowakei durch beauftragte Lehrkräfte der Schule
- Vergütung der Schüler und im Rahmen eines Schülerpraktikums analog dem geltenden deutschen firmeninternen Regelwerk.

§ 3 – Pflichten der Schule

Die Schule benennt eine Person – Herr Direktor Ing. Bača, die in allen Fragen der gemeinsamen Zielsetzung als zentraler Ansprechpartner dient.

Die Schule erklärt sich bereit, dieses Programm bei den Schülern aktiv zu bewerben und für einen reibungslosen Auswahlprozess zu sorgen. Zielgruppe für die Teilnahme sind Schüler, die sprachlich und fachlich qualifiziert sowie grundsätzlich bereit sind, eine berufliche Tätigkeit in Deutschland anzustreben.

Kooperationsvertrag



MAX BÖGL

Fortschritt baut man aus Ideen

Die Betreuung der Schüler muss gewährleistet werden, d.h. die Begleitung der Schüler während des Einsatzes in Deutschland durch Lehrkräfte der Schule ist obligatorisch. Das Mindestalter der Schüler beträgt mindestens **17 Jahre**.

Die Schule erklärt sich bereit, einen vorbereitenden Sprachkurs in deutscher Sprache in der Slowakei durch eigene Lehrkräfte für die Schüler zu organisieren und durchzuführen. Dieser Sprachkurs beginnt voraussichtlich im September 2023 und läuft bis voraussichtlich 29.6.2024. Die Kosten in Gesamthöhe von 900 € werden auf das Bankkonto der Schule als Vorleistung überwiesen.

Die Schule erklärt sich bereit, Stellenanzeigen des Unternehmens an geeigneten Stellen – insbesondere Social Media - zu platzieren um Schüler auf berufliche Möglichkeiten in der Firmengruppe Max Bögl hinzuweisen.

§ 5 – Vertragliche Regelungen für die Zeit des Einsatzes

Das Unternehmen ist berechtigt, mit den Schülern und Pädagogen bei Bedarf einen Vertrag nach der national geltenden Rechtslage des Unternehmens abzuschließen.

§ 6 – Sonstiges

Vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft, ist für **ein** Schuljahr gültig und kann in beiderseitigem Einvernehmen aufeinanderfolgend für je ein Jahr verlängert werden. Die Vereinbarung kann jederzeit von jedem Partner unter der Bedingung gekündigt werden, dass der jeweils andere Partner mindestens einen Monat vor dem Kündigungszeitpunkt schriftlich benachrichtigt wird.

Im Falle der Kündigung wirken die zum Kündigungszeitpunkt bereits eingegangenen Verpflichtungen solange für beide Seiten weiter fort, wie noch Einsätze mit Schülern in der Umsetzung sind.

Alle Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Verbindung mit der Deutung oder Erfüllung dieser Vereinbarung, die nicht auf gutlichem Wege gelöst werden können, unterliegen dem zuständigen Gericht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Neumarkt i. d. OPf.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so sind die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung in ihrer Rechtswirksamkeit nicht berührt.

Sengenthal, den 20.6.2023

HONNEWE, den 26.6.2023